

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühren für die
6-gelaperte kleine Zeile oder
deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis die wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Uebereinkunft.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 153.

Montabaur, Mittwoch, den 27. September 1916.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Montabaur, den 25. September 1916.

Der im Kreisblatt Nr. 149 veröffentlichten
Anweisung vom 8. 9. 1916 zu der
Anweisung über die Regelung des Fleischver-
kehrs vom 21. 8. 1916 Kreisblatt Nr. 145 be-
ziehe ich im einzelnen folgendes:

Zu II (Ziffer 2).

Die Kontrolle der gewerblichen Schlachtungen erfolgt in
der bisherigen Art durch die Fleischbeschauer, denen es auch
zur Pflicht gemacht wird, streng darauf zu achten,
daß den Metzgereibetrieben nur solche Tiere zur
Schachtung gelangen, welche den Schlachtgemeinden all-
seitlich von Siersbahn aus zugeleitet werden. Alle
Tiere sind durch Nummerierung besonders gekenn-
zeichnet. Bei den zuständigen Bürgermeistern ist die Zahl
der zugeleiteten Schlachttiere zu erfahren. Die Herren
Fleischbeschauer weise ich auf meine diese Angelegenheit be-
treffende Verfügung vom 3. Juni 1916 besonders hin.

Zu III (Ziffer 3).

Im hiesigen Kreis eingeführte Anmeldebestimmungen mit
Hilfe der Kundenliste bleibt bestehen.

Zu IV (Ziffer 4—11).

Die Ausgabe der Reichsfleischkarten erfolgt durch die
Gemeinden. Die Herren Bürgermeistern gehen die Karten in der bei
der Ausgabe der Karten zu beachten, daß die Ausgabe
bis zum 7. Oktober erfolgen kann. Jede Person erhält für je
eine Fleischkarte. Für Kinder (vergl. § 7 Abs. 2
der Verordnung vom 21. 8. 1916) gelten besondere Karten
(Kinderkarten).

Im Monat November an erhalten die Gemeinden
den Bedarf ihrer Fleischkarten von der Kreisblatt-Druckerei
bezogen. Die Gemeinden müssen dafür sorgen, daß
die Karten rechtzeitig im Besitz der Karten sind. Etwaige
Anfragen in der Zahl der zu beziehenden Karten sind
der Kreisblatt-Druckerei bis spätestens zum 20. des vor-
hergehenden Monats anzumelden. Die Kosten der Her-
stellung der Karten fallen den Gemeinden zur Last.

Die übrigen sind die Bestimmungen zu Ziffer 7—9
zu beachten. Die Regelung der Fleischkartenaus-
gabe bleibt den Gemeinden überlassen.

Zu Ziffer 10 der Ausführungsanweisung wird bestimmt,
daß die Zuteilung von Fleisch und Fleischwaren an Metz-
gereibetriebe der Zahl der in den Kundenlisten ein-
gezeichneten Fleischkarten erfolgt. Die
Metzgereibetriebe dürfen Fleisch oder Fleischwaren nur
gegen Vorlage der Fleischkarten ausgeben. Sie haben die verein-
heitlichten Fleischmarken an die für ihren Betriebssitz zu-
gehörigen Gemeinden zurückzuliefern, welche die in Ziffer 10
erwähnte Kontrolle, auszuüben haben. Ergibt
sich aus dieser Kontrolle, daß die von den Betriebsin-
habern abgelieferte Markenmenge mit der ihnen zuge-
wiesenen Fleischmenge sich nicht deckt, dann hat die nächste
Kontrolle des Fleisches auf Grund der abgelieferten Marken-
karten stattzufinden.

Die Fleischzuteilung an Gastwirtschaften erfolgt nach
dem bei ihnen bestehenden Gast- und Fremden-
buch. Die Gemeinden haben für eine ausreichende
Überwachung der Verwendung des Fleisches Sorge zu
nehmen.

Zu Ziffer 11: Da die wöchentlich auf 250 gr. Fleisch
beschränkte Höchstmenge wegen der geringen Zahl der zu-
gehörigen gewerblichen Schlachtungen bis auf weiteres im
ganzen Kreis nicht verteilt werden kann, so muß das in
§ 7 Abs. 2 und 3 vorgeschriebene Verfahren An-
wendung finden. Die zuständigen Gemeinden haben die
erforderlichen Berechnungen — wie dies auch bisher schon
geschehen ist — vorzunehmen und die öffentlichen Bekannt-
machungen in ortsüblicher Weise zu veranlassen.

Zu V (Ziffer 12—14).

Die Anträge auf Genehmigung von Schlachtungen für
Selbstverforgungszwecke sind schriftlich zunächst bei den Orts-
polizeibehörden zu stellen. Die Ortspolizeibehörden haben
auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der zu-
gehörigen Angaben zu prüfen (Ziffer 12a) und mit ihrer
Genehmigung hierher vorzulegen. Ich mache hierbei
besonders aufmerksam, daß in die Zahl der Wirtschaftsan-
träge die im Herredienst befindlichen Personen des
Ortes nicht mit einzurechnen sind. Damit die Orts-
polizeibehörden in der Lage sind zu prüfen, ob das zu
schlachtende Tier mindestens 6 Wochen lang in der Wirt-
schaft des Schlachtenden gehalten worden ist, wird hier-
bei angeordnet, daß bei der Uebernahme des Tieres in

die eigene Wirtschaft der Schlachtende eine Anzeige an die
für seinen Wohnort zuständige Ortspolizeibehörde zu er-
statten hat, die erkennen läßt, an welchem Tage das
Schlachttier in die eigene Pflege übernommen wurde.
Die Anzeige muß mit einem Besätigungsvermerk der
Ortspolizeibehörde des Abgabeortes des Schlachtieres ver-
sehen sein. Nicht erforderlich ist diese Anzeige in solchen
Fällen, in denen das Schlachttier von klein auf bei dem
Schlachtenden gehalten und zum Zwecke des Schlachtens
für den eigenen Bedarf herangemästet wird. Auf die
Bestimmungen in Ziffer 13 insbesondere Schlusssatz mache
ich besonders aufmerksam.

Die Herren Fleischbeschauer weise ich auf die ihnen
obliegende Verpflichtung zur amtlichen Feststellung des
Schlachtgewichtes hin (Ziffer 12a). Die Mitteilung des
Schlachtgewichtes hat — wie ich hiermit anordne — nicht
nur an das Landratsamt, sondern auch an das für den
Wohnort des Schlachtenden zuständige Bürgermeisternamt
zu erfolgen, damit auch dieses in der Lage ist, die Zeit-
dauer zu berechnen, für welche das Selbstverforgungs-
fleisch ausreichen muß. Die Herren Bürgermeister wollen streng
darauf halten, daß ihnen die Mitteilung des Schlachtge-
wichtes in jedem Falle gemacht wird.

Nach § 10 Abs. 3 der Verordnung wird den Selbst-
verforgern, die ihren Bedarf an Schweinefleisch durch
Hauschlachtung decken, bei dem ersten Schwein, das sie
innerhalb eines jeden Jahres — gerechnet vom 2. Oktober
1916 abschachten, das Schlachtgewicht zur Hälfte, bei
jedem weiteren Schlachttier zu drei Fünftel angerechnet.
Bei dieser Anrechnung ist — wie in Ziffer 12 a Abs. 2
der Ausführungsanweisung bestimmt ist — dem Selbst-
verfoger eine Fleischmenge von 250 g wöchentlich auch
dann zugute zu rechnen, wenn im übrigen die wöchent-
liche Fleischmenge anderweit auf einen geringeren Betrag
festgesetzt wird. Wenn also beispielsweise das Schlacht-
gewicht des erstmalig geschlachteten Schweines 100 Pfund
beträgt, dann bleiben 50 Pfund frei, während die weiteren
50 Pfund angerechnet werden. Besteht die Selbstverfoger-
familie aus 4 Vollpersonen, dann werden dieser Familie
4 × 250 gr. = 2 Pfund wöchentlich angerechnet; das
Selbstverfogerfleisch müßte demnach 25 Wochen ausreichen.
Für den Zeitraum von 25 Wochen würde diese Familie
also keine Fleischkarten erhalten. Nach Ziffer 12 a Abs. 3
der Ausführungsanweisung sind indes Vorkehrungen zu
treffen, daß den Selbstverforgern die Möglichkeit bleibt,
geringere Mengen frisches Fleisch aus der wöchentlich all-
gemeinen Frischfleischversorgung zu beziehen. Es wird
daher bestimmt, daß den Selbstverforgern allgemein pro Kopf
und Woche 50 gr. Frischfleisch zur Verfügung steht. Diese
50 gr. werden von den anrechnungsfähigen 250 gr. pro
Kopf und Woche abgezogen, sobald also dem Selbstver-
foger pro Kopf und Woche nur 200 gr. zugute zu rechnen
sind. Der Familie von 4 Vollpersonen (siehe obiges Bei-
spiel) würden hiernach wöchentlich 800 gr. angerechnet; der
Zeitraum, für den das Selbstverfogerfleisch ausreichen
muß, beträgt jetzt rund 31 Wochen. Für diese 31 Wochen
werden nur so viel Fleischkarten ausgegeben als zum An-
kauf von wöchentlich 4 × 50 gr. = 200 gr. nötig sind.

Die Herren Bürgermeister werden angewiesen hiernach bei
der Ausgabe der Fleischkarten zu verfahren. Sie sind ver-
pflichtet über alle Hauschlachtungen in ihrem Gemeinde-
bezirk eine genaue Buchkontrolle zu führen, aus welcher außer
dem Namen des Schlachtenden, die Zahl seiner Wirtschaft-
sangehörigen, das amtlich festgestellte Schlachtgewicht des
Schlachtieres und die Zeitdauer, für welche das Fleisch
ausreichen muß, zu ersehen ist. Bei der Vorlage der Haus-
schlachtungsanträge durch die Ortspolizeibehörden haben
diese die von ihnen berechnete Zeitdauer kurz anzugeben.
Hauschlachtungsanträge, die vor Ablauf der gedachten
Zeitdauer gestellt werden, sind von den Herren Bürger-
meistern ohne weiteres abzuweisen.

Zu Ziffer 12b: Schlachtungen von Hühnern zur Selbst-
verforgung sind ebenso wie die Verwendung von Wildbret
im eigenen Haushalt und die Abgabe an andere hierher
anzugehen. In der Anzeige ist bei Hühnern die Art
(Hähne oder Hennen) und das Alter, bei Wildbret das
Gewicht anzugeben. Unberührt hiervon bleiben die zwin-
genden Bestimmungen in Ziffer 12b, deren Innehaltung
von den Ortspolizeibehörden in geeigneter Weise zu über-
wachen sind. Hinsichtlich der Anrechnung der Hühner und
des Wildbrets auf den zulässigen Fleischverbrauch erfolgt
in jedem Falle von hier aus besondere Verfügung.

Zu Ziffer 13: Die Anträge auf Schlachtung gemeinsam
gemästeter Schweine sind von den Beteiligten gemeinsam zu
stellen. Dabei ist anzugeben: die Zahl der Wirtschafts-
angehörigen eines jeden Beteiligten, sowie die Art der
Verteilung des Schlachtgutes mit Gewichtsangabe.

Zu VI. (Ziffer 15.)

Die Bestimmungen haben sich gegen die bisherigen

nicht geändert. Die Frist zur Anzeige der Notchlachtungen
(24 Stunden) muß von den Anzeigepflichtigen pünktlich
innegehalten werden.

Die Herren Bürgermeister und Fleischbeschauer des Kreises
ersuche ich, sich mit sämtlichen Bestimmungen der neuen
Fleischverordnung genau vertraut zu machen, damit Sie
innerhalb Ihres Wirkungsbereiches ausfüllend wirken können.
Die wichtigsten allgemeinen Bestimmungen obiger An-
weisung sind ortsüblich bzw. durch Anschlag in allen
Gemeinden bekanntzugeben.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Abdrucke obiger Bekanntmachung sind in der Kreis-
blatt-Druckerei zu haben.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf die in Nr. 39 des Regierungsamtsblattes ver-
öffentlichte Polizeiverordnung zum Schutze der Stieglinge,
Salamander, Frösche und Kröten mache ich aufmerksam.
Für ortsübliche Bekanntmachung der Verordnung ist
Sorge zu tragen.

Montabaur, den 26. September 1916.

Der Kgl. Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 21. September 1916.

Bekanntmachung.

Betrifft: Wahl der Vertreter des Lehrerstandes der
Lehrer-Witwen- und Waisenklasse für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.

Nach § 16 des Statuts betreffend die Lehrer-Witwen-
und Waisenklasse des Regierungsbezirks Wiesbaden vom
13. Juli 1871 (Extrabeilage zum Reg.-Amtsblatt S. 24
von 1872) werden die Vertreter des Lehrerstandes in der
Kreisvorstände, wie auch die Kassensuratoren auf die
Dauer von 3 Jahren gewählt. Mit Rücksicht darauf,
daß die Amtsdauer der für die Zeit 1914/16 Gewählten
halb abläuft, fordere ich die wahlberechtigten Klassenmit-
glieder hierdurch auf, die Neuwahl für die Zeit 1917/19
vorzunehmen und die Wahlzettel, enthaltend Vor-
und Zunamen, sowie Wohnort der drei zu wählenden Ver-
treter des Lehrerstandes in dem Kreisvorstande sowie die
Unterschrift des Wählers, verschlossen unter der Aufschrift:
„Wahl zur Elementarlehrer-Witwen- und Waisenklasse“ bis
zum 26. Oktober 1916 portofrei an mich einzusenden.
Wahlzettel, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen,
oder unleserlich geschrieben sind, sind ungültig. Als ge-
wählt gelten diejenigen Lehrer bzw. Klassenmitglieder,
welche die größte Stimmzahl auf sich vereinigen. Bei
Stimmgleichheit entscheidet für den Fall, daß sich hier-
durch eine Zahl von mehr als drei ergibt, das Los unter
denjenigen, auf welche eine gleiche Stimmzahl gefallen ist.

Da die Vertreter des Lehrerstandes zugleich für die
Wahl der drei Kassensuratoren und deren Vertreter als
legitimiert gelten, so wird von denjenigen Lehrern, welche
bis zum bestimmten Termine keine Wahlzettel abgegeben
haben, angenommen werden, daß sie auf ihr Wahlrecht
sowohl hinsichtlich der Vertreter zum Kreisvorstande als
auch hinsichtlich der Kassensuratoren verzichtet.

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Vollständigkeit
des nachstehenden Verzeichnisses der im hiesigen Kreise
als wahlberechtigt geltenden Lehrer und Klassenmitglieder
sind innerhalb 14 Tagen vom Tage der ersten Veröffentlichung
ab gerechnet, bei mir anzubringen. Die Herren
Bürgermeister ersuche ich, von dieser Verfügung den nach-
bezeichneten Klassenmitgliedern Kenntnis zu geben.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß es
sich im vorliegenden Falle um die in der alten Lehrer-
Witwen- und Waisenklasse verbliebenen Lehrer handelt.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Verzeichnis

der im Unterwesterwaldkreise als wahlberechtigt geltenden
Lehrer und Klassenmitglieder

- | | |
|-----------------------|------------|
| 1. Bestgen Leonh., | Stromberg, |
| 2. Greher Georg, | Horresen, |
| 3. Häuser Philipp, | Höhr, |
| 4. Meurer Peter, | " |
| 5. Schentelberg Jakob | Nauort, |
| 6. Schwarz Jakob, | Höhr, |
| 7. Schilling Ph., | Baumbach, |
| 8. Schmidt Josef, | Grenzau, |
| 9. Zimmermann Karl, | Höhr, |
| 10. Christe August, | Montabaur, |
| 11. Holl Jos., | " |

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Zeichnungsfrist läuft nur bis zum 5. Oktober.

Nichtamtlicher Teil Der deutsche Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 25. Sept. 1916. (Amtlich.)
(Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der gewaltige Artilleriekampf zwischen Ancre und Somme dauert an.

Feindliche Teilvorstöße gegen den Abschnitt Comblès-Rancourt und bei Bouchavesnes mislingen.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen.

Am 23. September wurden am Berg Thiaumont schwächliche, gestern nordöstlich der Feste Souville starke französische Handgranatengriffe abgewiesen.

In den zahlreichen Luftkämpfen des gestrigen Tages haben wir 9 Flugzeuge abgeschossen.

Unsere Abwehrgeschütze holten in den letzten Tagen 4 Flieger herunter.

Durch feindlichen Bombenabwurf auf Lens wurden 6 Bürger getötet, 28 schwer verletzt.

Einem Fliegerangriff auf die Gegend von Essen fiel gestern nachmittag ein Kind zum Opfer, andere wurden verletzt.

Der Sachschaden ist bedeutungslos.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die am 23. September durch sofortigen Gegenstoß wieder eroberte Stellung bei Manajow wurden gegen erneute starke russische Angriffe behauptet.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Zwischen der Flota-Lipa und Kajarowka haben die Russen vergebens die Stellung der türkischen Truppen angegriffen. Eingedrungene Teile wurden durch Gegenstoß gemorart.

142 Gefangene wurden eingebracht.

Im Ludowa-Abchnitt (Karpathen) sind abermals russische Angriffe abgeschlagen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Rumänische Vorstöße zwischen dem Szurdul und Vulkan-Paß sind gescheitert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Für die verbündeten Truppen erfolgreiche Kämpfe südlich der Linie Cobadinu-Toprassir.

Die Festung Buzarest wurde durch eines unserer Luftschiffe bombardiert.

Mazedonische Front am 23. September.

Kleine Gefechte bei Florina. Wiederholte starke serbische Angriffe gegen den Kajmakalan sind zusammengebrochen.

An der Struma wurden in breiter Front vorgehende schwächere englische Abteilungen abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 26. Sept. 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die englisch-französische Infanterie ist gestern, am 4. Tage des großen Ringens der Artillerien zwischen Ancre und Somme

zum einheitlichen Angriff angetreten. Der mittags eingeleitete Kampf tobte mit der gleichen Wut auch nachts fort.

Zwischen der Ancre und Caucourt-l'Abbaye erstickte der feindliche Sturm in unserem Feuer oder brach blutig vor unserer Linie zusammen.

Erfolge, die unsere Gegner östlich von Caucourt-l'Abbaye und durch die Besetzung der in der Linie Cucudecourt-Bouchavesnes liegenden Dörfer davongetragen haben, sollen anerkannt, vor allem aber soll unserer heldenmütigen Truppen gedacht werden, die hier den zusammengefaßten englisch-französischen Hauptkräften und dem Masseneinsatz des durch die Kriegsindustrie der ganzen Welt in vielmonatiger Arbeit bereitgestellten Materials die Stirn bieten.

Bei Bouchavesnes und weiter südlich bis zur Somme ist der oft wiederholte Anlauf der Franzosen unter schwersten Opfern gescheitert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Sechsmaliger Ansturm starker feindlicher Kräfte bei Manajow schlug vollkommen und unter blutigsten Verlusten fehl.

Ein russisches Riesflugzeug wurde bei Borjony (westlich von Krowo) nach hartem Gefecht von einem unserer Flieger abgeschossen, in derselben Gegend unterlag auch ein russischer Gindeker im Luftkampf.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

Im Ludowa-Abchnitt sind abermals heftige feindliche Angriffe, weiter südlich Teilvorstöße abgewiesen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Im Abschnitt von Hermannstadt (Nagy-Szeben) stehen unsere Truppen in fortwährendem Angriff.

Rumänische Kräfte gewannen beiderseits der Kammlinie Szurdul-Balkan-Paß die Grenzhöhen. Die Paßbesatzungen selbst schlugen alle Angriffe ab; sie sind heute Nacht durch Befehl zurückgenommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

An der Front keine besonderen Ereignisse.

Luftschiffe und Flieger griffen Buzarest erneut an.

Mazedonische Front.

Am 24. September kleinere, für die bulgarischen Truppen günstig verlaufene Gefechte östlich des Prespa-Sees und beiderseits von Florina. Stellenweise lebhaftere Artilleriekämpfe.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Deutscher Angriff im Osten.

* Genf, 26. Sept. (Zens. Bl.) Eine Meldung des Pariser „Journal“ aus dem russischen Hauptquartier besagt, daß, seit die Deutschen unter der Leitung Hindenburgs stehen, die Kämpfe an der Front für die Russen täglich ernster werden. Die österreichisch-deutsche Front sei von neuem befestigt worden, was dem Feind gestatte, an manchen Stellen aus der Verteidigung zum Angriff zu schreiten. Am Stochod und in dem Gebiete, durch das die Linie Kowel-Morono geht, währt seit drei Tagen eine täglich sich steigende Schlacht. Die deutsche Artillerie habe mit aller Kraft in den Kampf eingegriffen. Der Hagel von Feuer und Eisen prasselte nun ununterbrochen auf das Gelände längs des Flusses nieder.

Das zweite deutsche Handels-Unternehmen in Amerika.

WTB London, 26. Sept. (Reuter.) Ein amerikanischer Schleppdampfer erhielt Befehl, in die Nähe von Montauk-Point zu fahren, um ein deutsches Handels-Umschiff nach New-London (Connecticut) zu schleppen.

[Montauk-Point ist das Kap an der Ostspitze der New York gehörigen Insel Long Island. New London liegt dem Kap gegenüber auf dem Festlande.]

Bremen, 26. Sept. Zum zweiten Male ist es während des Krieges gelungen, eine direkte Verbindung zwischen Deutschland und Amerika trotz der englischen Abwehr herzustellen. Nach der Deutschland, die, unter Vorwand von den britischen Wachtschiffen, die Fahrt nach Baltimore und von dort zurück nach Bremen zurückgelegt hatte, nunmehr auch das zweite deutsche Handels-Unternehmen die Bremen, den Engländern ein Schnippchen geschlagen und wohlbehalten ihren Bestimmungsort erreicht. Der Unternehmungsgeist, die Kunst der deutschen Seefahrer und die Kühnheit und Umsicht deutscher Seefahrer abermals einen stolzen Sieg feiern.

Die Bremen, die nunmehr ihre erste Reise über das Weltmeer zurückgelegt hat, ist kurz vor der Mündung der Deutschland in Bremen aus der Weser ausgelaufen. Sie ist ein Schwesterschiff der Deutschland, der sie in allen Teilen gleicht. Wie die Deutschland ist sie 65 Meter lang und 8,9 Meter breit. Der Tiefgang beträgt 4 1/2 Meter, die Wasserverdrängung, wenn das Schiff getaucht ist, 1900 Tonnen. Wie die Deutschland, so auch die Bremen auf der Krupp'schen Germania-Werft Kiel gebaut, die die Herstellung des Schiffskörpers während sie selbst die maschinellen Einrichtungen und in den Schiffskörper einbaute. Nach Beendigung der Probefahrten und der Tauchversuche, die die Seetüchtigkeit der Bremen aufs Glänzendste erwiesen, wurde die Bremen übergeben, die wiederum, wie bei der Deutschland hauptsächlich aus hochwertigen Harzstoffen und Metallmangel hat. Dann trat das Schiff um den 20. September herum die Ausfahrt an.

Führer der Bremen ist der Kapitän Karl Schwabe, der, ebenso wie Kapitän König, bis zu seinem Uebertritt in die Dienste der Deutschen Ozean-Reederei Schiffe des Norddeutschen Lloyd führte. Schwabe, der am 30. Juli 1875 geboren ist, entstammt einer eingetragenen Lübecker Familie.

Die Lage in Griechenland äußerst ernst.

Amsterdam, 23. Sept. Das Reuter-Büro veröffentlichte folgende Meldung der Daily Mail aus Athen: Das Königtum in Griechenland besteht nur noch aus Namen nach, Saloniki, Thessalon, Lemnos, Chios, Samos, Mytilene werden nicht mehr von Athen aus regiert, und die Cycladen stehen im Begriff, ihre Unabhängigkeit zu verkünden. Auch in Epirus und den Gebieten von Thessalon sind Verkündigungen in diesem Sinn verbreitet worden. Man wartet hier nur den richtigen Augenblick für den Anschluß an die Nationalisten ab. Es besteht nur noch Athen und der Peloponnes; denn auch Korinth und Akarnanien warten. Die Mauern der Hauptstadt sind allenthalben mit Anschlägen besetzt, auf denen steht: „Zieh das Schwert, König, oder tritt zurück!“

London, 26. Sept. (Wolff-Tele.) „Daily Mail“ erfahren aus Athen vom 24. Sept., daß Venizelos wiederholt aufgefordert worden sei, nach Saloniki zu kommen, beschloß, sich dahin zu begeben und die Leitung der revolutionär-nationalen Bewegung selbst in die Hand zu nehmen. Mehrere Führer der liberalen Partei sind bereits abgereist.

Athen, 26. Sept. (Wolff-Tele.) Reuter erfahren aus Athen, daß Venizelos heute früh, begleitet vom Admiral Douriotis und mehreren höheren Offizieren und Angehörigen von hier abgefahren. Wahrscheinlich begibt er sich nach Kreta, von wo er sich nach Saloniki begeben wird. Die Lage ist äußerst ernst.

Nur noch eine Woche

hast Du Gelegenheit, Dir die Vorteile der Kriegsanleihe zu sichern: billigen Erwerb, hohen Zinsgenuß, größte Sicherheit, bequeme Einzahlungsbedingungen, keine Nebenkosten.

Schluss: Donnerstag, den 5. Oktober
mittags 1 Uhr.

26. Sept. (Wolff-Teil.) Das Reutersche Bureau die griechische Garnison von Korfu sich zu der in Saloniki herrschenden Bewegung erklärt hat.

Westgrenze. 26. Sept. Reuter meldet: Der Generalstabschef Roschupulos ist zurückgezogen. Roschupulos ist bekannt als Freund der Entente. Er nun zurücktritt, so liegt es nahe, anzunehmen, dass die Pläne beim Könige auf Widerstand gestoßen sind. Sein Entschluß steht wahrscheinlich in ursächlichem Zusammenhang mit den jüngsten revolutionären Ereignissen in Griechenland.]

26. Sept. (Zens. Bl.) Ministerpräsident Roschupulos hat eine Rundgebung veröffentlicht, in der er erklärt, gegen die eibrüchigen Offiziere werden künftig volle Strenge des Gesetzes angewandt. Die Benesistenblätter erwidern darauf, es sei eine Kraftprobe an.

26. Sept. (Wolff-Teil.) Wie der „Temp“ behauptet, hält man in Athen eine neue Ministerkrise für unvermeidlich. Um Schwierigkeiten bei der Neubildung des Kabinetts zu vermeiden, spricht man von der Berufung von Persönlichkeiten, die nicht dem Parlament anhängen. König Konstantin werde seinen Aufenthalt in Athen nicht weiter verlängern. Das königliche Palais ist bereits geschlossen worden.

Luftangriff auf England.

Berlin, 26. Sept. (Drahtbericht.) In der Nacht vom 25. auf den 26. hat ein Teil unserer Marine die englischen Kriegshafen Portsmouth, Plymouth, an der Themsemündung, sowie militärische Anlagen und Bahnanlagen in Mittelengland, wie zum Beispiel in York, Leeds, Rindon und Derby ausgiebig mit Spreng- und Brandbomben belegt. Die Schiffe sind trotz starker Gegenwirkung unbeschädigt geblieben.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Luftangriff auf Effen.

Effen, 25. Sept. (Zens. Bl.) Das Generalkommando in Münster gibt bekannt: Am Sonntag, 24. Sept. wurden mehrere feindliche Flieger über einem der Vororte von Effen; innerhalb einer Minute wurden inmitten der Stadt mehrere kleine Bomben abgeworfen, von denen keine einen Schaden anrichteten. Brände sind nicht entstanden. Dagegen sind leider durch eine Bombe mehrere spielende Kinder verletzt worden. Nach den ersten größeren Höhe erfolgte Abwurf verschwand der Flieger in einer Wolkenhülle.

U-Boot-Erfolge im Mittelmeer.

Genf, 25. Sept. (ZB.) Wie das Aftener Blatt „L'Echo“ mitteilt, meldet der Kapitän des im Mittelmeer operierenden Dampfers „Ergostalion“, er habe bei der Fahrt von Rudos gesehen, wie ein Unterseeboot einen englischen Kreuzer und ein französisches U-Boot mit englischen Truppen torpedierte. Beide U-Boote sanken innerhalb weniger Minuten. Nach seinem erfolgreichen Angriff verschwand das U-Boot. Der größte Teil der Besatzung des Kreuzers und viele Soldaten, die auf dem Transportschiff befanden, ertranken.

Der römische Pöbel demonstriert.

Genf, 25. Sept. Wie nachträglich bekannt wird, fand am 20. September erste Demonstrationen gegen den Papst und den Staatssekretär Gasparri in Rom statt. Die Polizei griff erst später ein.

Explosion eines englischen Munitionslagers.

Berlin, 26. Sept. Eines der größten englischen Munitionslager wurde nach monatelanger Arbeit bei Tonicq, 16 Kilometer südöstlich von Calais, angelegte von Lagerhäusern mit Schuppen in den verschiedensten Größen und umfangreiche neue Bahnanlagen mit Rampen und Ausladestellen entstanden. In unvorhergesehener Folge liefen Munitionslager ein, um das ganze Lager zu füllen. Als nach den ständigen Beobachtungen unserer Flieger die Bauten beendet und die Lager mit Munition vollgepackt worden waren, erfolgte am Nacht zum 21. Juli der Angriff unserer Flugzeuge mit überwältigendem Erfolg: Das ganze Munitionslager flog bis zum Boden in die Luft. (Der Verlust wird auf 100 Millionen Mark geschätzt.)

Politisches.

Berlin, 26. Sept. In der Bundsratsitzung wurde dem Entwurfe des Gesetzes, betr. Änderung des Einkommensteuergesetzes, der Gebührenordnung für Rechtsanwälte und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher Zustimmung erteilt.

Beschlagnahme der Pflaumen und Äpfel.

Berlin, 26. Sept. (Amtlich.) Die Beschlagnahme der Pflaumen und Äpfel hat bislang nicht zu dem erhofften Erfolge geführt, sodass die beabsichtigte, baldige Erhebung der Anordnung nicht möglich gewesen ist. Grund ist der, daß in einer Reihe von Bezirken die Anordnung zurückgehalten wurde, und Anlieferung an die mit der Anordnung über das beschlagnehmbare Obst beauftragte Gesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen erfolgt. Da auch der festgesetzte verhältnismäßig

hohe Preis nicht dazu geführt hat, die Anlieferung zu beschleunigen, wird erwogen, die Höchstpreise für Pflaumen in nächster Zeit erheblich herabzusetzen.

Erlaß des Bischöflichen Ordinariats in Limburg betr. die 5. Kriegsanleihe.

Wie wir vernehmen, werden von verdächtiger Seite im fünften Kriegsanleihe verbreitet. Insbesondere wird lägerlich vorgegeben, daß ein gutes Ergebnis der Kriegsanleihe den Krieg nur verlängere. Allen derartigen Ausstreunungen gegenüber ist daran festzuhalten, daß der uns aufgezwungene Krieg um so eher sein Ende finden wird, je mehr das deutsche Volk in geschlossener Einheit und Opferwilligkeit unseren Feinden zeigt, daß es auf den Sieg der gerechten Sache vertraut und durchzuhalten entschlossen ist, bis dieser Sieg von unseren tapferen Kämpfern auf dem Schlachtfelde errungen ist. Ein möglichst gutes Ergebnis der fünften Kriegsanleihe wird unsern Gegnern ein starkes Zeichen unseres Vertrauens und unseres entschlossenen Opfermutes sein. Ein geringes Ergebnis der Kriegsanleihe: aber wird ihnen als Zeichen unserer Verzweiflung und unserer beginnenden Schwäche erscheinen, ihrer bis jetzt unbegründeten Siegeshoffnung neue Nahrung geben und sie Friedensgedanken noch weniger als seither zugänglich machen.

Wir vertrauen daher, daß unsere Bistumsangehörigen in Erkenntnis der Wichtigkeit eines günstigen Ergebnisses der fünften Kriegsanleihe den schädlichen Einflüsterungen kein Gehör schenken, sondern wie bei den früheren so auch jetzt in echter Liebe zum Vaterlande diesem durch Zeichnung der fünften Kriegsanleihe die Mittel geben, die es braucht, um unserm Volke und unserer Heimat eine glückliche Zukunft zu erkämpfen.

Feldpost-Bestellungen

auf das „Kreisblatt“ für den Unterwesterwaldkreis, welches stets die neuesten Nachrichten von den Kriegsschauplätzen bringt, werden immer noch von unserer Geschäftsstelle angenommen. Der Bezug kann mit jedem Tage beginnen. Geschäftsstelle des „Kreisblattes“ Montabaur. Frei zugestellt 1 Mark für den Monat bei Vorauszahlung.

Wer im Unterwesterwald-Kreise mit Erfolg annonciieren will, der benutze das in Montabaur erscheinende Kreisblatt. Dasselbe ist unstreitig das verbreitetste und gelesenste Blatt im ganzen Kreise und der Erfolg daher sicher.

An unsere Agenten!
Sie werden höf. gebeten, am 1. eines jeden Monats per Postkarte nur die Zahl der für den betr. Monat bestellten Kreisblätter und mitzuteilen. Das Verzeichnis der einzelnen Abonnenten ist nicht einzusenden. Die Abrechnung hat vierteljährlich und zwar am 15. März, 1. Juni, 15. September und 15. Dezember zu erfolgen. Wenn eine Änderung der bisher bezogenen Anzahl Kreisblätter nicht eintritt, bedarf es keiner Mitteilung an uns. Expedition des Kreisblattes in Montabaur.

Da hatte ich mein Fett!

Ein wahres Geschichtchen.
„Anna,“ sagte ich am Tage der Fleischverteilung zu meiner Perle, „verleihen Sie doch, Roastbeef zu kriegen, manchmal kann man's sich ja ausleihen.“
„Wie gnädige Frau meint,“ entgegnete sie. Mir fiel zwar der eigentümliche Tonfall auf, in dem sie das sagte, aber ich hatte keine Zeit, darüber viel nachzudenken. Sie brachte dann auch ein prächtiges Stück, bei dessen Zubereitung ich so glücklich war, wie es wohl jetzt jede Hausfrau angesichts eines saftigen Bratens sein wird.
Am Mittag schob Anna mit beleidigender Miene den gefüllten Teller zurück und sagte schnipplich: „Ich verzichte.“
„Ran kann Anna sonst gerade nicht Mangel an Ehrfurcht vorwerfen, ich war deshalb einfach blass.“
„Aber Anna, Sie wollen kein Fleisch bei den Zeiten?“
„Wenn auch die Zeiten schlecht sind, deshalb braucht gnädige Frau noch lange nicht zu denken, daß ich Pferdefleisch esse!“
„Pferdefleisch??“
„Na gewiß, gnädige Frau hat doch Roastbeef holen lassen, und, daß die feinen Leute Roh für Pferd sagen, weiß untereins doch schließlich auch.“
„Aber Anna, Roastbeef heißt doch Rinderbraten, es ist ein englisches Wort.“
„Das kann ich natürlich nicht wissen,“ erwiderte Anna megawerfend, „warum spricht aber auch gnädige Frau englisch, was doch heutzutage kein anständiger Mensch versteht!“

* Kindermund. „Nun geh in dein Kinderzimmer,“ sagt die Mutter zu der kleinen Eva, „ich kann dich jetzt hier nicht bei mir haben.“ „Aber Mutti,“ meint Eva, „da bin ich doch so ganz allein.“ „Man ist nie allein,“ sagt Mütterchen, „der liebe Gott ist immer bei dir.“ Seufzend trollt sich die Kleine, steckt aber nach einer Weile ihr Köpfchen wieder durch die Tür und sagt klaglich: „Mutti, der liebe Gott und ich, wir lanaweißen uns so schrecklich.“

Der Einfluß der Kriegskosten auf die Schulkinder.

Vom Schularzt Sanitätsrat Dr. Raus.
Bei der Knappheit einer Reihe von Nahrungsmitteln, wie sie in diesem Sommer in die Erscheinung getreten ist, mag sich manche Sorge erhoben haben, wie es unserer heranwachsenden Jugend ergehen mag.
Nun weisen reichliche Beobachtungen Berliner Schulkinder und fast einstimmige Aussagen der Direktoren und Lehrer darauf hin, daß man unseren Schulkindern die Kriegsjahre bis jetzt kaum ansehen kann. In den Jahren 1914 und 1915 hat die reichliche Arbeitslosigkeit, die gezahlten Unterstützungen und die Liebesgaben eine gute Ernährung der Schulkinder gewährleistet; es ist sogar ein besseres Aussehen wie sonst vielfach beobachtet und durch Wägungen ganzer Schulen bestätigt worden.
Anders haben sich allerdings nun die Dinge im Jahre 1916 gestaltet.

Die erhöhten Lebensmittelpreise, vor allem die Knappheit einer Reihe wichtiger Lebensmittel konnten auch auf unsere Schulkinder nicht ganz ohne Einfluß bleiben. Wenn man aber bedenkt, daß Kinder Fleisch gut entbehren können und daß man in diesem Alter mit Getreide-vegetabilischer Kost gut auskommen kann, so wird es nicht überraschen, daß auch über diese Zeit unsere Kinder ohne besonderen Schaden hinweggekommen sind, da Gemüse, Brot, Milch und Kartoffeln bisher zu erschwinglichen Preisen und für unsere Kinder in ausreichender Menge vorhanden waren.

Ich habe im Sommer 1914 zu anderen Zwecken die oberen Klassen von sieben Schulen, die sich im allgemeinen aus den unteren sozialen Schichten unserer Bevölkerung rekrutieren, durchgewogen und nun im August diese Wägungen wiederholt. Die

Durchschnittsgewichtszunahme der Kinder ist überall niedriger geworden, bleibt aber nur um 1/2—1 1/2 Kilogramm gegen das Friedensgewicht zurück. Wenn man nun bedenkt, daß Kinder in diesem Alter allein im Sommer 5—10 Kilogramm zuzunehmen pflegen, so ist ein Zurückbleiben um durchschnittlich ein Kilo in dieser Zunahme als belanglos anzusehen. Das Aussehen der Kinder ist daher nicht anders, wie sonst.

Besondere Klagen über Mädigkeit usw. wurden nicht vernommen, auch der allgemeine Gesundheitszustand ist ein recht guter, epidemische Erkrankungen treten nur vereinzelt auf.
Dieser erfreuliche Zustand wird sich hoffentlich auch weiter aufrecht erhalten lassen, wenn die Ernährung der Schulkinder in der bisherigen Weise weiter aufrecht erhalten werden kann.

Schweinehaltung und Hauschlachtungen.

Das Hauschlachtungsverbot, das seinerzeit aus technischen Gründen erlassen wurde, hat vielfach zu Beanrührigungen unter den Tierhaltern geführt, die noch immer nicht ganz verschwunden sind. Im vollen Umfang war jenes Verbot nur ganz kurze Zeit in Kraft. Es kann auf das Bestimmteste versichert werden, daß ein Hauschlachtungsverbot nicht wieder erlassen wird.

Andererseits ist es selbstverständlich, daß ein bestimmter Teil des bei der Hauschlachtung sich ergebenden Fleischertrags dem betreffenden Tierbesitzer auf die ihm durch die Reichfleischkarte zustehende Fleischbezugsmenge angerechnet werden muß. Ein anderes Verfahren würde zu ungemein großen und sehr ungerichten Verteilungsunterschieden in der Bevölkerung führen. Jedoch ist die anzunehmende Menge so gewählt, daß der Tierhalter noch immer aus der Aufzucht und Fütterung einen bedeutsamen Vorteil gegenüber denjenigen hat, die sich ein Schlachtvieh nicht halten können oder wollen. Dieser Vorzug ist auch notwendig, weil jede Tierhaltung nicht nur mit Arbeit, sondern auch mit einem zum Teil nicht geringen Risiko verbunden ist.
Andererseits aber muß sich jeder, der in der Lage ist, ein oder mehrere Schweine halten und füttern zu können, sagen, daß er sich selber schwer schädigt, wenn er die Tierhaltung aufgibt. Dann hat er nicht nur nicht das Fleisch, das er bisher selbst gezogen hat, sondern muß sich beim Metzger kaufen. Mit jedem Esser mehr aber müssen ganz naturgemäß die dem Einzelnen zuzurechnenden Anteile immer geringer werden. Auch in den Städten ist es erwünscht, die Schweinehaltung zu fördern. Wer einen Hof, ein Stück Land hat, auf dem ein Stall steht oder errichtet werden kann, sollte diese Gelegenheit benutzen. Nach § 9 der Verordnung über die Regelung der Fleischversorgung vom 21. August 1916 ist es zulässig, auch mehrere Personen, die gemeinsam ein Schwein halten und mästen, als Selbstversorger anzusehen und die ihnen dadurch zukommende Bevorzugung zu gewähren. Dabei ist an Fälle gedacht worden, in denen mehrere Familien auf denselben oder benachbarten Grundstücken wohnen und in einem gemeinsamen Stall ein Schwein halten. Immer ist hierbei eine persönliche Betätigung des oder der Eigentümer des Schweins bzw. ihrer Angehörigen an dem Schlachtvieh vorausgesetzt. Eine finanzielle Betätigung an der Mästung genügt nicht. Wer also sein Schwein in eine sogenannte „Biehpension“ gibt und dort mästen läßt, gilt nicht als Selbstversorger, selbst wenn er vielleicht die Abfälle des Haushalts dorthin abliefern. Er muß eben das Tier in unmittelbarem Gewahrsam haben, sonst hält er es nicht selbst. Diese Bestimmung entspricht durchaus den schon jetzt geltenden Vorschriften. Zu betonen ist aber, daß nicht nur der Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes als Selbstversorger in Betracht kommt, sondern der Haushalt, der die eigene Haltung und Mästung eines Schweines gestattet, dazu berechtigt, an der Bevorzugung des Selbstversorgers Anteil zu haben. N. E.

Osram die bewährte Drahtlampe



Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram“! Überall erhältlich. Auer-Gesellschaft Berlin O. 17.

Herbsttage in Konstantinopel.

An die Front. — Ein buntes Bild. — Die rumänische Kriegs-
erklärung. — Ein langersehntes Ziel. — Einer großen Gefahr ent-
kommen. — Was auf dem Spiele steht. — Keine Lebensmittellie-
ferung. — Das Gesicht der Türkei. — Ein neuer Pressemann.
— „Goeben“ und „Breslau“ auf der Wacht. — Die folgenden
Schweigen. — Im „Goeben“-Konzert. — „Es hat noch immer,
nimmt gut gegangen...“

Die schönen Tage von Kranjuz sind nun vor-
über. So mögen unsere, die österreichisch-ungarischen
und auch die türkischen Feldgrauen seufzen, die während
der letzten Wochen nach und nach das schöne Konstanti-
nopol wieder mit dem Schützengraben am Kaukasus, im
Iral und am Suez vertauscht oder neue drüben in
Balkien oder an der rumänischen Front bezogen haben.
Die türkische Reichshauptstadt ist für die Feldgrauen aller
drei Länder etwa das, was Brüssel für die Westfront,
Warschau für die im Osten und Ostende für die flandrische
Front bedeutet:

das Dorado nach der Hölle des Trommelfeuers,
die Stelle, wo der Antäus des Schützengrabens wieder
die erste Berührung mit der Erde hat, wo er Frieden,
Ruhe und Genuß findet.

Es war ein hübsches Sommerbild, die Berliner Garde-
offiziere, die bunten Uniformen der österreichisch-ungarischen
Bundesbrüder und die grünroten und Tropenuniformen
der osmanischen Offiziere auf der Großen Berastraße,
drüben im Park von Stambul, auf den Prinzeninseln und
im musikhalligen Garten der Champs lustwandeln zu
sehen. Dazwischen gab es noch die Khatilente, die nach
dem Suez durchpassierten, und die weißen Marineuniformen
von der „Goeben“ und „Breslau“. Ab und zu leuch-
teten auch die hellen Anzüge der Mannschaften von der
amerikanischen Stationsnacht und die allerdings, sehr seltenen
braunen Uniformen der Bulgaren auf.

Die kleinen, hübschen und trotz aller Kriegsnot elegant
geklebten griechischen, italienischen, armenischen und
sonstigen

„Levonfincinnen“

hatten viel zu schauen und die Wirtschaften trotz ihrer
„Kriegspreise“ viel zu tun. Dann aber bröckelte es lang-
sam ab, und heute, wo die türkische Reichshauptstadt zwar
noch bei 35 und mehr Graden schmachtet, aber schon die
Regenzeit nahe ist, ist Pera fast ganz still geworden.
Denn mit der kommenden kühleren Jahreszeit gibt es
auch an den verschiedenen Fronten wieder mehr zu tun.
Dazu kamen die Truppentransporte nach dem Westen und
nun auch noch die rumänische Kriegserklärung.

Man verheißt es sich hier nirgends, daß Rußland
mit seinem Druck auf die Balachen in erster Linie auf
Konstantinopel zielt. Es ist ihm recht gleichgültig, wie
weit die Rumänen nach Ungarn hineingehen, wenn der
Zarismus nur endlich durch die Dobrubitscha marschieren
kann. Lange genug hat man es mit ansehen müssen,
wie England die anderen für sich arbeiten ließ

und dabei seine weiterreichenden Pläne zur Reife brachte.
Jetzt wollen nun die Russen auch an das langersehnte
Ziel gelangen, nachdem sie es auf dem Wege über das
Schwarze Meer und den Kaukasus nicht hatten erreichen
können. Ob es diesmal gelingt?

Konstantinopel hat in den letzten Jahren wiederholt
die Kanonen seiner Feinde fast unter seinen Mauern
donnern hören, ohne daß es zu irgendeiner Katastrophe
kam. Diesmal trennt mehr als die Tschataltscha-Linie die
türkische Reichshauptstadt von ihren neuen Gegnern. Sie
kann heute auf die feste Mitwirkung der verbündeten
Bulgaren und der Deutschen rechnen, die da wissen, was
auf dem Spiele steht.

So sieht es denn heute in Konstantinopel zwar ruhig,
aber keineswegs ernst aus. Die von einigen Seiten be-
fürchtete

Verknöcherung der wichtigsten Lebensmittel
ist ausgeblieben. Nur die „Francholas“, die langen weißen
Morgensmehle der Konstantinopeler, die aus dem ein-
geführten rumänischen Weizenmehl gebaden wurden und
bei dem Preise von 2½ Pf. (50 Pf.) schon immer ein
Luxusgut waren, sind um 125 Prozent aufgeschlagen.
Dafür verlor die Reichshauptstadt in den auf- und davon-
gegangenen Rumänen eine große Zahl unnützer Mitesser,
und die ohnehin billigen Fleischpreise sind in den letzten
Tagen sogar noch etwas gesunken.

Die Petroleumnot
bestand trotz der rumänischen Zufuhren, da unerschwin-
gliche Preise gefordert wurden. Andererseits bleibt jetzt
all das früher nach Rumänien gesandte schöne Geld im
Land. So kann man denn wohl sagen, daß die Alliierten
von dem Gesicht der Türkei in diesen Tagen enttäuscht
sein werden. Ihre Agenten mögen ihnen schöne Geschichten
von den unausbleiblichen Folgen der rumänischen Kriegser-
klärung für Konstantinopel erzählt haben.

Demgegenüber ist festzustellen, daß das tägliche Leben
hier seinen Gang wie vormals weitergeht. Im Sultans-
palast und im „Seraskerat“ (dem Großen Generalstab)
wird Tag und Nacht fleißig gearbeitet.

Die Deutsche Militär- und Marinemission
gehen den türkischen Bundesgenossen mit Lust und Liebe
zur Hand, der deutsche Botschafter, der seinen Sommer-
aufenthalt in Therapia demnächst abbrechen und hierher
zurückkehren wird, hat einen neuen und in der belgischen
Presseverwaltung bereits kräftig tätig gewesenen Mit-
arbeiter in der Person des Herrn von Radowick, eines
Sohnes des verstorbenen früheren deutschen Botschafters
in Konstantinopel, erhalten, und die Leitung des mäch-
tigen Reiches liegt noch wie vor in den festen und
energischen Händen Enver-Paschas und des Ministers des
Innern Talaat Pas.

Draußen auf dem Schwarzen Meer halten der „Jawus
Sultan Selim“ und die „Midilli“ treue Wacht, an den
Dardanellen,

auf Gallipoli ist alles wie einst,
da man noch mit den Franzosen und Engländern zu
rechnen hatte, und im Kaukasus, in Bagdad und am Suez
zeigen die dort kämpfenden Verbündeten, daß kein Fuß-
breit türkischen Landes preisgegeben wird. Wie viele
Tausende türkischer Truppen derweil noch den Zug nach
dem Westen angetreten haben, möchten die Alliierten
zwar gern wissen, man sagt es ihnen aber nicht.

Und während an vier Fronten die Kanonen donnern,
steht Konstantinopel im Garten der Petit Champs, lüftet,
schwert und lacht, ist die wunderschönen anatolischen
Pflücker, Meinen und frischen Feigen und bewunderl
die strammen blauen Jungen auf dem Konzertpodium
die unter Meister Behrens Leitung im Augenblick, da die
Medlung von dem Fall Silivrias einzieht, den Leib- und
Ragernmark ihres schönen Schiffes anstimmen: „Es hat
noch immer, immer gut gegangen...“ S. 5.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 26. Sept. Der Herbstanfang ist nach
den regenreichen Spätsommertagen von sonnigem, klarem
Wetter gesegnet worden. Besonders schön war der Sams-
tag. Den Sonntag vormittag über herrschte Nebel, der
aber in den ersten Nachmittagsstunden von der Sonne
siegreich übermunden wurde. Die schönen Herbsttage werden
jetzt in Garten und Feld fleißig ausgenützt. Besonders
das Aepfelpflücken und die Kartoffelernte sind jetzt an
der Tagesordnung.

Montabaur, 27. Sept. Am 1. Oktober d. Js.
tritt ein neuer Fahrplan für die Westerwaldbahnen pp.
in Kraft. In den Abfahrtszeiten von Montabaur treten
einige Änderungen ein: Der Zug 6²⁷ fährt schon 6²⁷
vorm. bis Selters und hat in Siershahn Anschluß nach
dem Rhein; der Zug 10⁰⁵ fährt 10⁰⁵ vormittags. Der Zug
7⁴⁵ vorm. nach Limburg wird 7⁴⁵ und der Zug 11⁰⁵ dorthin
vorm. 11¹² abgefahren. — Wir werden den neuen Fahr-
plan in bisheriger Weise in einer der nächsten Nummern
des Kreisblattes bekannt geben. — Der für Montabaur
gültige neue Blakal-Fahrplan ist zum Preise von
20 Pfg. in unserer Geschäftsstelle zu haben.

Montabaur, 25. Sept. Die Eisenbahndienststellen,
Bahnhöfe, Güterabfertigungen und Bahnmeistereien, sind
auch in diesem Jahre ermächtigt worden, Sonnenblumen-
und Mohnsamen — von letzterem nur in Mengen unter
50 kg — entgegenzunehmen und den Sammelstellen usw.
zur Delgewinnung zuzuführen. Es wird später vergütet,
für Sonnenblumensamen 45 Pfg. und für Mohnsamen
85 Pfg. Der Samen muß gut gereinigt und völlig aus-
getrocknet sein.

Elgendorf, 26. Sept. Offizier-Stellvertreter Dr.
Joseph Conradi von hier, z. Bt. in einer Minen-
werferkompagnie auf dem östlichen Kriegsschauplatz, wurde
zum Leutnant d. Res. befördert.

Niederelbert, 27. Sept. Der Pächter der Nieder-
elbter Jagd erlegte gestern abend im hiesigen Gemein-
wald einen Hirsch (Alttier) im Gewichte von etwa 160
Pfund.

Wiesbaden, 25. Sept. Der Geschäftsbetrieb der
Nassauischen Landesbank und Sparkasse wurde heute in
den Neubau Rheinstraße 44 verlegt.

Wertpapiere als Zahlungsmittel für die Kriegsteuer.

Der § 32 des Kriegssteuergesetzes bestimmt, daß bei
Entrichtung der Abgabe die fünfprozentigen Schuldver-
schreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen
der Kriegsanleihen des Deutschen Reiches zum Nennbetrag
und die 4½-prozentigen Schatzanweisungen dieser Kriegs-
anleihen zu einem vom Reichsanzler festzusetzenden und
bekannt zu machenden Kurs an Zahlungsstatt angenommen
werden sollen. Es sind, wie wir hören, neue Ermächtigungen
im Gange, auch über andere Wertpapiere als Zahlungs-
mittel grundlegende Bestimmungen in Bezug auf deren
Kurswert im Gesetz zu treffen, möglicherweise wird darüber
dem Reichstage noch eine Vorlage zugehen.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß zu den vielen
törichtigen Gerüchten über die Kriegsanleihe auch das gehört,
eine Besteuerung der Zinsscheine sei nicht außerhalb des
Bereichs der Möglichkeit. Tatsächlich ist daran ebenso
wenig zu denken, wie an eine Herabsetzung des Zinsfußes
bis zum Jahre 1924.

Auf unseren Gruben
Zimmermann u. Oshen-
heidt bei Stadt finden noch
Erdarbeiter
u. Tongräber
dauernde Beschäftigung gegen
hohen Lohn.
Gewerkschaft
Zimmermann.
Montabaur.

Hüte
werden hier und billig
umgearbeitet
und garniert
Maria Winter
Boroderer Rebstock 2.

Bon der Reise zurück.
Dr. med. Fellenz
Neuwied, Heddesdorferstr. 12.
Spezialarzt für Ohren-,
Nasen- und Halsleiden.
Sprechstunden: M. 10—1/2 12,
N. 1/2 3—4, Sonntags 1/2 9
—1/2 10. Telefon 118.

Grummetgras
auf dem Stand, zirka 8
Morgen, zu verkaufen. Wo,
zu erfragen in der Geschäftsst.

Zwiebeln,
prima sächsische Winterware,
50 Kilo mit **Sack 14 Mk.**
ab hier versendet unter Nach-
nahme gegen sofortige
Bestellung.
Knoblauch pro Pfd. 1.20 M.,
soweit Vorrat.
Jacob Stern Simon,
Friedberg i. S., Telef. 368.

Saatgut!
Bettliner Roggen
Zentner Mk. 16.—,
Grüwener Weizen 104
Zentner Mk. 18.—,
nur anerkanntes Saatgut,
gibt ab gegen Saatkarte und
in Käufers Säcken.
Domäne Rembs,
Post Randsbach.

Ia. sächsische
Speisezwiebel
empfiehlt
Joh. Näder, Boppard.
Telefon 251.

Jüngeres
Dienstmädchen
sofort gesucht.
Frau Joh. Sübinger,
Volkskassenhalle, Montabaur.

Wiegelscheine
sind vorrätig in der Kreis-
blatt-Druckerei, Montabaur.

Nachruf!



Auf dem Felde der Ehre fiel unser Ver-
einmitglied der

Geleitete Alois Diel
im Infanterie-Regiment Nr. . .

Wir verlieren in ihm ein treues
pflichtfertiges Mitglied unseres Vereins
werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Stahlhofen, den 27. September 1916
Der Vorstand des Turnvereins Stahlhofen

Holzverkauf.

Im Wege des schriftlichen Angebots werden
Gemeinwald Maroth, Distrikt Selde-

200 Festmeter Kiefernstämme
(Kahltrieb)

verkauft.
Die schriftlichen Angebote müssen pro Festmeter
der Aufschrift „Kuhholz“ und der Erklärung, daß
sich den allgemeinen Holzverkaufsbedingungen unter-
worfen, bis zum **2. Oktober, 1 Uhr mittags**

an das Bürgermeisteramt Maroth eingereicht sein.
In Gegenwart der anwesenden Bieter geöffnet.
Genehmigung bleibt vorbehalten.
Maroth, den 24. September 1916.
Der Bürgermeister:
Bös.

Bekanntmachung.

Laut Mitteilung des stellv. Generalkommandos
A. K. sind **Tafeläpfel nicht beschlagnahmt.**

Donnerstag, den 5. Oktober 1916
und **Donnerstag, den 26. Oktober 1916**
festgesetzten **Obstmärkte** werden daher abge-
halten. Es darf jedoch **nur Tafelobst** zum Verkauf gestellt
werden.
Montabaur, den 27. September 1916.
Der Bürgermeister: Bös.

Bekanntmachung.

Die nächste **Broskartenausgabe** findet **Samstags**
den 30. d. Mts. in den Lokalen wie bisher statt.

Montabaur, den 27. September 1916.
Der Bürgermeister: Bös.

Bester Petrol.-Erzäß, hellbrennend,
Gaslicht, Gas-
troch höher
Preise billiger im Verbrauch, lieferbar: Reich-
zu ca. 125 Liter. Probe-Kannen zu 5, 10, 20 u. mehr
Bestellungen nimmt entgegen:
Ludwig Steinmeß, Selters i. Westf.
(Vertreter der Fa. Karl Diebel, techn. Oele u. Fette, Bielefeld)

Kartoffeln!

Wir kaufen jedes Quantum Kartoffeln
zu den festgesetzten Höchstpreisen.
Zuholohn wird extra vergütet.

Barmherzige Brüder, Montabaur

Frauen finden bei der Eisenbahnverwaltung
beschäftigung im Schaffner-, Weich-
und Bahnunterhaltungsdienst. Bewerbungen sind
der nachstehend aufgeführten Bahnmeistereien zu
Sonn, Siershahn, Dierdorf, Altenkirchen, Hadamar,
Westerburg, Fehlbühnen, Hadamar, Limburg,
Montabaur, Meindt.
Königl. Eisenbahnbetriebsamt 2, Neuwied

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die neuen Formulare zu
Butter-Bezugscheinen
sind vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur

Die neu vorgeschriebenen
Geisenarten (auf
sind von heute ab vorrätig in der
Kreisblatt-Druckerei Montabaur